

Neuigkeiten aus dem Netzwerk Lausitz Vital

Inhalt

1. Förderprogramme.....	1
2. Veranstaltungen.....	8
3. Angebote und Neuigkeiten	13

1. Förderprogramme

Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Validierung und Implementierung humanbasierter neuer Methoden im regulatorischen Kontext“

Förderziel

Mit dieser Förderrichtlinie beabsichtigt das BMBF, die Validierung neuer Methoden im regulatorischen Kontext zu fördern mit dem Ziel, neue tierversuchsfreie, für den Menschen relevante Methoden als OECD-Prüfrichtlinien einzuführen oder qualifizierte Modelle für die Wirksamkeitsprüfung neuer Arzneimittel zu etablieren. Somit soll mittel- bis langfristig die Anzahl regulatorischer Tierversuche reduziert werden und die regulatorische Nutzung humanbasierter neuer Methoden mit verbesserter Translationsrate etabliert werden. Die internationale Kooperation zwischen dem BMBF und ZonMw im Rahmen dieser Förderrichtlinie ermöglicht es, die Kompetenzen beider Länder in diesem komplexen Themenfeld zu bündeln und langfristig zu stärken.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Gegenstand der Förderung

Es sollen Projekte zur Standardisierung, Qualifizierung und Validierung von NAMs gefördert werden, die einen interdisziplinären Ansatz verfolgen. Die Projekte sollen durch die internationale Zusammenarbeit in einem Konsortium öffentlicher und privater Partner einen Mehrwert generieren. Nachfolgende Beschreibungen und Kriterien sind dabei zu berücksichtigen. Projekte können sich in zwei verschiedenen Modulen bewerben. Die Module unterscheiden sich im geforderten Technologiereifegrad und verlangen daher unterschiedliche Arbeitspakete und Ergebnisse. Je nach voraussichtlichem Zeitrahmen und Fortschritt können Projekte, die in Modul I beginnen, in Modul II übergehen. In diesem Fall ist ein meilensteinbasierter Ansatz obligatorisch und die Anforderungen beider Module können gelten.

Modul I

Von den in diesem Modul eingereichten Projektvorschlägen wird erwartet, dass sie ein TRL von 3 bis 4 aufweisen. Innerhalb dieses Moduls können Projekte daher beispielsweise Übertragbarkeitsstudien durchführen, um ihr Modell entsprechend zu qualifizieren. Es wird dringend empfohlen, sich mit den zuständigen Regulierungsbehörden, zum Beispiel Europäische Arzneimittelbehörde (EMA), Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), abzustimmen. Die Genehmigung einer OECD-Richtlinie ist kein notwendiger Endpunkt im Rahmen einer Modul I-Einreichung.

Modul II

Von Anträgen, die in diesem Modul eingereicht werden, wird ein TRL von 5 bis 7 erwartet. Innerhalb dieses Moduls können Projekte daher beispielsweise eine Ringstudie oder ähnliche Bemühungen gemäß den etablierten regulatorischen Verfahren durchführen, um die vorliegende Methode zu validieren und so eine zeitnahe regulatorische Akzeptanz oder Genehmigung als neue Prüfrichtlinie durch die OECD zu ermöglichen. Die Konsultation zuständiger Genehmigungsbehörden vor der Einreichung des Antrags ist obligatorisch, um sicherzustellen, dass die Methode einsatzbereit ist. Die Genehmigungsbehörden können während des gesamten Projekts konsultiert werden, die Beantragung von Mitteln für Beratungsdienstleistungen ist empfohlen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Forschungs- und Entwicklungskapazität, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung in Deutschland, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (deutsche staatliche und nicht staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen), verlangt.

Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Vorhaben von Forschungseinrichtungen, die in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten⁸ fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. Diese können unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben (siehe Anlage) anteilig finanziert werden. Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung an den entstehenden zuwendungsfähigen Kosten vorausgesetzt. Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 Prozent gefördert werden können. Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den durch das BMBF finanzierten zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent gewährt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Joint Call Secretariat (JCS) **bis spätestens 28. April 2025 zunächst Projektskizzen** in elektronischer Form vorzulegen. Eine zusätzliche postalische Einreichung der Projektskizzen ist nicht gewünscht, da die Einreichung rein elektronisch zu erfolgen hat.

Weitere Informationen zur Förderrichtlinie finden Sie [HIER](#).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Photonische und quantenbasierte Technologien für medizinische Diagnostik und Therapie“

Förderziel

Das realistische und angemessene, anspruchsvolle Ziel der Förderung ist, während der Projektlaufzeit innovative Technologien für eine verbesserte medizinische Diagnostik und Therapie zu erforschen und entwickeln. Die perspektivische technische Verbesserung kann sich dabei beispielsweise auf folgende Kriterien beziehen:

- höhere Spezifität und/oder Selektivität;
- schnellere Analysedauer und dadurch schnellere Diagnose;
- sensitivere Messungen, die eine frühere Erkennung von Krankheiten erlauben;
- präzisere Ermittlung und Einstellung relevanter Parameter, die eine kürzere Anwendungsdauer ermöglichen;
- nachhaltigere Verfahren durch weniger notwendige Einweg-Produkte.

Diese Aufzählung ist nicht als abschließend, sondern als beispielhaft zu verstehen. Den Verbänden steht es frei, weitere geeignete Kriterien für quantifizierbare signifikante Verbesserungen zu definieren und in der Antragsskizze nachvollziehbar zu erläutern. Es sollen im Modul A neue Kombinationen eines photonischen beziehungsweise quantenbasierten Verfahrens mit anderen Verfahren (auch nicht-photonische und nicht-quantenbasierte Verfahren sind möglich) erforscht und entwickelt werden. Applikationstests in der jeweils benannten Endanwendung sind als „proof of concept“ in relevanter Umgebung durchzuführen, zum Beispiel im biotechnologischen Verfahren, im Tiermodell oder in klinischer Umgebung. In Ergänzung sollen in Modul B durch die Unterstützung von Forschungsaktivitäten zu den Grundlagen neuer quantenbasierter oder photonischer Verfahren perspektivisch Anwendungspotenziale in der medizinischen Diagnostik und Therapie eröffnet werden. Das jeweilige Projektziel ist erreicht, wenn die Funktionstüchtigkeit des neuen Verfahrens mit einem Versuchsaufbau im Labor (Labormuster) nachgewiesen wird.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Gegenstand der Förderung

Die Förderung richtet sich an risikoreiche, anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich innovativer photonischer und quantenbasierter Technologien mit Anwendungsperspektiven in der Medizin und medizinischen Biotechnologie.

Modul A fokussiert auf anwendungsspezifische Kombinationen aus verschiedenen Verfahren der Photonik und Quantentechnologien, wobei mindestens eines dieser Verfahren zugeordnet sein muss. Die Projekte sollen eine realistische Verwertungsperspektive bieten und können ergänzende Arbeiten zur Digitalisierung der Messtechnik umfassen. Ein Systemintegrator und ein Endanwender sind zwingend erforderlich, während die Koordination durch einen Industriepartner erfolgen sollte. Die Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird angestrebt.

Modul B adressiert die Erforschung quantenbasierter Effekte und neuer photonischer Methoden mit hohem Risiko aufgrund des Neuheitsgrades. Auch hier ist eine Anwendungsperspektive in der Medizin oder medizinischen Biotechnologie erforderlich, und mindestens ein Industriepartner muss aktiv teilnehmen.

In beiden Modulen sind die genannten Themenfelder beispielhaft; andere relevante Themen können ebenfalls gefördert werden. Einzelvorhaben werden nicht unterstützt.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen, (Universitäts-)Kliniken und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtung, forschende Klinik), in Deutschland verlangt. Forschungseinrichtungen, die von Bund und/oder Ländern grundfinanziert werden, können neben ihrer institutionellen Förderung nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihre zusätzlichen projektbedingten Ausgaben beziehungsweise Kosten bewilligt bekommen. Zu den Bedingungen, wann staatliche Beihilfe vorliegt/nicht vorliegt und in welchem Umfang beihilfefrei gefördert werden kann, siehe FuEul-Unionsrahmen. Kleine und mittlere Unternehmen oder „KMU“ im Sinne dieser Förderrichtlinie sind Unternehmen, die die Voraussetzungen der KMU-Definition der EU erfüllen.⁴ Der Antragsteller erklärt

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



gegenüber der Bewilligungsbehörde seine Einstufung gemäß Anhang I der AGVO im Rahmen des Antrags.

Höhe der Zuwendung

Die Förderdauer eines Verbundprojekts beträgt in der Regel bis zu drei Jahre. Eine Meilensteinprüfung mit Abbruchkriterien zur Hälfte der Laufzeit ist vorgesehen. Im Anschluss wird über die Fortführung des Vorhabens entschieden. Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Vorhaben von Forschungseinrichtungen, die in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten⁶ fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. Diese können unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben (siehe Anlage) anteilig finanziert werden. Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung an den entstehenden zuwendungsfähigen Kosten vorausgesetzt. Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 Prozent gefördert werden können. Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den durch das BMBF finanzierten zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent gewährt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe ist zunächst für jeden Verbund eine mit allen Verbundpartnern abgestimmte Projektskizze durch den vorgesehenen Verbundkoordinator zu erstellen. Diese ist dem beauftragten PT in elektronischer Form vorzulegen. Für die Erstellung der Projektskizzen und deren Einreichung ist ausschließlich das elektronische Antragssystem „easy-Online“ zu nutzen (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>).

Es gelten folgende Vorlagefristen:

Modul A: 30. April 2025,

Modul B: 30. Juni 2025.

Diese Fristen gelten nicht als Ausschlussfristen. Projektskizzen, die nach den oben angegebenen Zeitpunkten eingehen, können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zur Förderrichtlinie finden Sie [HIER](#).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Richtlinie zur Förderung der Verhütungsmittelforschung für alle Geschlechter

Förderziel

Über die letzten Jahrzehnte ist der Wunsch aller Geschlechter nach gleichberechtigter Beteiligung an Verhütung und Familienplanung gewachsen. Zudem variieren die Bedürfnisse nach Verhütungsmitteln je nach Lebensphase und gesellschaftlicher Entwicklung. Besonders in der jüngeren Bevölkerung nimmt die Akzeptanz hormoneller Verhütungsmittel ab. Die vorhandenen Methoden decken den Bedarf nicht ausreichend, da es an nebenwirkungsarmen und geschlechtergerechten Optionen fehlt. Dennoch ist die Forschung zu neuen Verhütungsmitteln weltweit schwach ausgeprägt. Die Fördermaßnahme zielt darauf ab, neue Ansätze durch präklinische und klinische Forschung zu entwickeln und bestehende Methoden zu verbessern. Ziel ist es, sichere und wirksame Verhütungsmethoden für alle Geschlechter bereitzustellen. Der Erfolg wird daran gemessen, ob wissenschaftliche Evidenz für neue oder verbesserte Methoden generiert wurde und die gewonnenen Daten Forschenden zur Verfügung stehen, gemessen an Kooperationen, Publikationen und Datenbereitstellung.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden interdisziplinäre Forschungsverbünde, die präklinische und/oder klinische Forschung zu neuen oder verbesserten Verhütungsmethoden durchführen. Klinische Pilotprojekte können sich darauf konzentrieren, natürliche Familienplanungsmethoden sicherer zu machen oder die Wirksamkeit digitaler Gesundheitsanwendungen zu untersuchen. Auch Marker zur Vorhersage der Wirksamkeit und Nebenwirkungen von Verhütungsmitteln können erforscht werden. Präklinische Forschung soll vielversprechende Targets für neue Verhütungsmethoden identifizieren, charakterisieren und validieren. Dabei müssen bereits bedeutende Vorarbeiten existieren, die das Potenzial des Targets belegen. Auch die Entwicklung von Mehrzweck-Präventionstechnologien (MPTs) mit empfängnisverhütenden und antiinfektiösen Eigenschaften ist möglich.

Nicht gefördert werden

- Projekte zur Entwicklung steroidalverhütender Mittel für gebärfähige Personen
- Forschung zu postfertilen Prozessen (inkl. Nidation)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- Entwicklung von Medizinprodukten, digitalen Anwendungen, Verabreichungssystemen oder Kondomen
- Forschung zu molekularen Targets ohne humanes Ortholog
- Interventionelle klinische Studien
- Verbände, die sich ausschließlich mit ethischen, rechtlichen oder sozialen Fragen beschäftigen
- Anforderungen an die Verbände

Idealerweise bestehen die Verbände aus Expert:innen der Keimzellreifung, Befruchtung sowie modernen Methoden der Lebenswissenschaften. Präklinische Forschung erfordert Expertise in Targetidentifizierung, -charakterisierung, -validierung sowie pharmazeutischer und medizinischer Chemie. Klinische Pilotprojekte benötigen Fachwissen in medizinischer Versorgung und klinischer Praxis. Bei der Entwicklung von MPTs ist Expertise zu antiinfektiösen Präventionstechnologien erforderlich. Die Verbände sollen kooperativ arbeiten, klare gemeinsame Ziele verfolgen und etablierte Strukturen sowie existierende Datensätze nutzen. Personen, die Verhütungsmittel anwenden, sollen in angemessenem Umfang einbezogen werden.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie fachlich einschlägige Stiftungen, Vereine und Verbände. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt. Forschungseinrichtungen, die von Bund und/oder Ländern grundfinanziert werden, können neben ihrer institutionellen Förderung nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihre zusätzlichen projektbedingten Ausgaben beziehungsweise Kosten bewilligt bekommen.

Zu den Bedingungen, wann staatliche Beihilfe vorliegt/nicht vorliegt und in welchem Umfang beihilfefrei gefördert werden kann, siehe Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul-Unionsrahmen). Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne dieser Förderrichtlinie sind Unternehmen, die die Voraussetzungen der KMU-Definition der Europäischen Union erfüllen.³ Der Antragsteller erklärt gegenüber der Bewilligungsbehörde seine Einstufung gemäß Anhang I AGVO im Rahmen des Antrags.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Verbünde können in der Regel für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gefördert werden. Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 Prozent gefördert werden können. Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den durch das BMBF finanzierten zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent gewährt. Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Vorhaben von Forschungseinrichtungen, die in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten⁵ fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. Diese können unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben (siehe Anlage) anteilig finanziert werden. Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung an den entstehenden zuwendungsfähigen Kosten vorausgesetzt. Zuwendungsfähig für Antragsteller außerhalb der gewerblichen Wirtschaft ist der vorhabenbedingte Mehraufwand, wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie in begründeten Ausnahmefällen projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung des Antragstellers zuzurechnen sind.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger **bis spätestens 31. März 2025 zunächst Projektskizzen** in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

Richtlinie zur Förderung von selbständigen Forschungsgruppen im Förderschwerpunkt „Zukunft eHealth“

Förderziel

Diese Förderrichtlinie unterstützt innovative, insbesondere KI-basierte In-silico-Ansätze zur Verbesserung der Prävention, Diagnose und Therapie von Krankheiten in der biomedizinischen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Forschung. Gleichzeitig sollen Wissenschaftlerinnen im Bereich eHealth auf dem Weg zur Professur oder Führungsposition gefördert werden, um ihre langfristige Präsenz im Wissenschaftssystem zu stärken. Sie trägt zur Gleichstellungspolitik der Bundesregierung bei, indem sie die Chancen von Frauen in Wissenschaft und Forschung erhöht. Die strukturellen Ziele sind erreicht, wenn die Beteiligung und Sichtbarkeit von Frauen in eHealth-Führungspositionen steigt und mehr Rollenvorbilder entstehen. Langfristig soll die Anzahl von W3-Professuren und äquivalenten Führungspositionen für Frauen wachsen. Die wissenschaftlichen Ziele sind erreicht, wenn neue In-silico-Methoden und Analysewerkzeuge entwickelt, die Sekundärnutzung von Daten verbessert und Erkenntnisse durch Publikationen zugänglich gemacht wurden.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden eigenständige Forschungsgruppen unter Leitung von Wissenschaftlerinnen, die datengetriebene Gesundheitsforschung oder computergestützte biomedizinische Forschung vorantreiben. Ziel ist die Entwicklung innovativer In-silico-Ansätze durch digitale Technologien. Förderfähige Projekte sollen:

- Biomedizinische und Gesundheitsdaten verbessern, verknüpfen und institutionenübergreifend nutzbar machen.
- Evidenzbasierte Entscheidungsunterstützungssysteme weiterentwickeln.
- IT-Lösungen für personalisierte Behandlungsansätze optimieren.
- KI-basierte Methoden zur Analyse biomedizinischer Daten entwickeln.
- Neue Modellierungs- und Simulationstools für biomedizinische Systeme schaffen.

Der Fokus liegt auf Methodenentwicklung, wobei die erarbeiteten Werkzeuge bereits während der Projektlaufzeit klinische Fragestellungen adressieren sollen. Eine solide Datengrundlage muss zum Projektstart vorhanden sein. Neue Datenerhebungen sind möglich, wenn sie der Anwendung und Evaluierung der entwickelten Methoden dienen. Nicht gefördert werden klinische Studien oder Projekte zur De-novo-Generierung biomedizinischer Daten und Biomaterialsammlungen.

Zielgruppe:

Die Förderung richtet sich an Wissenschaftlerinnen an der Schnittstelle von MINT und Gesundheitsforschung, insbesondere mit interdisziplinärer Qualifikation in datengetriebener

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Gesundheitsforschung, Sozialwissenschaften oder
Versorgungsforschung. Das Projekt muss von einer erfahrenen
Wissenschaftlerin im Bereich eHealth geleitet werden.

Zusätzliche Anforderungen:

Praxisnahe Projekte sollen durch Anwendende aus der Praxis begleitet werden. Vernetzungsaktivitäten zwischen den geförderten Gruppen sind verpflichtend und beinhalten Karriereentwicklung, Mentoring und Weiterbildung. Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken wie dem Netzwerk Universitätsmedizin oder der Medizininformatik-Initiative wird vorausgesetzt.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in Deutschland verlangt. Einrichtungen und Unternehmen, die wirtschaftlich tätig sind, sind nicht antragsberechtigt. Übt ein und dieselbe Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten aus, ist sie antragsberechtigt, wenn die nichtwirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können, sodass keine Gefahr der Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht. Die Förderung eines Universitätsklinikums setzt voraus, dass dem Universitätsklinikum die Zuständigkeit für Forschung und Lehre landesrechtlich zugewiesen wurde, wie es zum Beispiel im Integrationsmodell der Fall ist.

Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 Prozent gefördert werden können. Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den durch das BMBF finanzierten zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent gewährt. Die Forschungsvorhaben der Forschungsgruppen können in der Regel für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren gefördert werden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger **bis spätestens 12. Mai 2025** zunächst **Projektskizzen** in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen. Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist, Projektskizzen, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zur Förderrichtlinie finden Sie [HIER](#).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



2. Veranstaltungen

Netzwerktreffen Lausitz Vital

Wann? 18. März 2025, 10.00 – 13.00 Uhr
Wo? „Kaiserblick“ im Ärztehaus am Demianiplatz 56, 02826 Görlitz

wir laden Sie herzlich zu unserem kommenden Netzwerktreffen von Lausitz Vital ein – in Zusammenarbeit mit der Hochschule Zittau/Görlitz, um gemeinsam innovative Lösungen für Pflege und Gesundheit zu entwickeln. Veranstaltungsdetails:

Thema & Hintergrund:

Das Gesundheitswesen und insbesondere Unternehmen in der Pflegebranche stehen vor dynamischen Herausforderungen wie Fachkräftemangel, Digitalisierung und dem demografischen Wandel. Wie können Unternehmen in der Gesundheitsbranche innovative Lösungen entwickeln, um langfristig erfolgreich zu bleiben? Gemeinsam mit dem Institut für Gesundheit, Altern, Arbeit und Technik (GAT), der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz sowie weiteren regionalen Partnern bieten wir eine Plattform zur Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte und Ideen.

„Das Geheimnis des Erfolgs ist, den Standpunkt des anderen zu verstehen und die Dinge mit seinen Augen zu sehen.“ – Henry Ford

Diese Denkweise, geprägt von Einfühlungsvermögen und nutzerzentrierten Ansätzen, möchten wir in unserer Zukunftswerkstatt fördern. Unternehmen der Gesundheitsbranche und Studierende der Hochschule Zittau/Görlitz arbeiten hier interdisziplinär und praxisnah zusammen, um durch innovative Methoden wie Design Thinking tragfähige und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Unser Experte:

Wir freuen uns, David Sauer begrüßen zu dürfen – seit 2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektmanager/Gründungscoach an der Hochschule Zittau/Görlitz, engagiert im Projekt "PerspektiveArbeit Lausitz", Vorstandsmitglied der SIRE AG, Master in Projektmanagement und Engineering, zertifizierter Kompetenzanalyst sowie Unternehmensberater mit Schwerpunkt Changemanagement und digitaler Transformation. Seine vielfältige Expertise wird unseren Austausch bereichern.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bitte melden Sie sich **bis spätestens 17. März 2025** an.

Weitere Informationen finden Sie auch hier:

[HSZG – Geschäftsideenentwicklung in der Gesundheitsbranche.](#)

Sollten Sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, aber Interesse an einem interdisziplinären Austausch für nachhaltige Innovationen mit dem GAT-Institut haben, melden Sie sich bitte bei David Sauer (D.Sauer(at)hszg.de).

Wir freuen uns auf einen inspirierenden Austausch und darauf, Sie in Görlitz willkommen zu heißen!

Den Link zur Anmeldung finden Sie [HIER](#).

Hinweis: Diese Maßnahme wird mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes mitfinanziert.



RehaForum 2025 - Rehabilitation im Wandel

Wann? 31. März 2025 – 01. April 2025

Wo? Düren

Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich aus der fortschreitenden Digitalisierung? Wie kann dem akuten Fachkräftemangel in allen Bereichen begegnet werden? Welche Ergebnisse sind vom neuen DRV-Vergütungssystem zu erwarten? Diese und viele weitere aktuelle Fragen werden auf dem 19. MCC RehaForum 2025 behandelt und es wird versucht, entsprechende Antworten zu finden.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Fachtag Praxisanleitung "Mit internationalen Auszubildenden (zusammen-) arbeiten"

Wann? 04. April 2025, 09.00 – 15.30 Uhr
Wo? TU Dresden, Weberplatz 5, 01217 Dresden (Victor-Klemperer-Saal)

Die Zusammenarbeit mit Auszubildenden aus Drittstaaten kann den Pflegealltag erleichtern, bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich. Daher laden wir Sie herzlich zum Fachtag „Mit internationalen Auszubildenden (zusammen-) arbeiten“ ein. Dort informieren wir über Hintergründe, tauschen uns zu spezifischen Herausforderungen aus und erarbeiten mögliche Handlungsoptionen. Die Teilnahme ist kostenlos und wird mit 8 Stunden auf Ihre jährliche Fortbildungsverpflichtung angerechnet. Sie erhalten einen Teilnahmenachweis.

Weitere Informationen sowie den Link zur Anmeldung finden Sie [HIER](#).

Intelligente Pflege: KI als Schlüssel zu mehr Effizienz und Qualität

Wann? 16. April 2025, 14.00 – 17.30 Uhr
Wo? ScaDS.AL Leipzig, Humboldtstraße 25, 04105 Leipzig

Der Einsatz von KI in der Pflege kann die Qualität und Effizienz steigern. Künstliche Intelligenz optimiert die Pflegeplanung durch Datenanalyse und personalisierte Pflegepläne, prognostiziert den Ressourcenbedarf und reduziert den Dokumentationsaufwand.

Einladung zum Symposium am 16. April 2025: Erleben Sie Vorträge zu Herausforderungen in der Pflege, darunter Ressourcenmanagement, Engpassvermeidung und Dokumentationsaufwand. Erfolgreiche KI-Anwendungen werden vorgestellt, gefolgt von einer Diskussion über Chancen, Risiken sowie ethische Aspekte und Datenschutz.

Weitere Informationen sowie den Link zur Anmeldung finden Sie [HIER](#).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Active-Assisted-Living-Labor: Technik einfach erklärt

Wann? 05. Mai 2025, 15.00 – 17.00 Uhr
Wo? AAL-Labor, Frauenburgstraße 71, 02826 Görlitz

Das Team der Hochschule Zittau/Görlitz lädt Sie herzlich ein, moderne Technik ganz unverbindlich kennenzulernen!

In entspannter Atmosphäre zeigen wir Ihnen, wie Sie Ihr Smartphone oder Tablet sicher und einfach bedienen und wie smarte Lösungen oder Sprachassistenten eingerichtet werden. Wir erklären alles verständlich, beantworten Ihre Fragen und geben Ihnen praktische Tipps für den Alltag.

Ohne Anmeldung. Alle Veranstaltungen des AAL-Labors sind kostenlos. Wichtig: Dies sind keine Verkaufsveranstaltungen, sondern eine unabhängige Beratung Ihrer Hochschule – ohne wirtschaftliches Interesse.

Weitere Informationen sowie den Link zur Anmeldung finden Sie [HIER](#).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



3. Angebote und Neuigkeiten

Läufer aufgepasst: Neuer Kurs am Start!

Die HOY-REHA hat das Kursprogramm für die Monate März bis Juni 2025 veröffentlicht, welches auf www.hoy-reha.de/kurse einsehbar ist. Die ambulante Rehaklinik bietet nicht nur bewährte Gesundheitsangebote wie Aqua-Fitness und Beckenboden-Gymnastik an, sondern auch eine neue Rückenschule speziell für Läufer. Das Ziel dieses Kurses besteht darin, beim Laufen und danach einen Zustand des Wohlbefindens zu erreichen – beweglich und voller Energie. Der neue Kurs beginnt am 1. April 2025 um 18.30 Uhr, findet wöchentlich statt und endet nach zehn Einheiten. Die Anmeldung für diesen sowie alle weiteren Frühlingskurse der HOY-REHA ist ausschließlich online möglich. Am 21. Januar 2025 um 08.00 Uhr werden die Plätze auf www.hoy-reha.de/kurse freigeschaltet. Da es sich bei den Kursen um gesundheitsfördernde Maßnahmen handelt, wird empfohlen, vor der Anmeldung die Krankenkasse zu konsultieren, da häufig Kosten in Höhe von 70 bis 100 Prozent übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

KI im Einsatz für den Rettungsdienst

Der Rettungsdienst entwickelt sich zunehmend selbst zu einem Notfall: Den steigenden Einsatzzahlen steht ein anhaltender Mangel an Fachkräften gegenüber, und eine Verbesserung der Situation ist kaum in Sicht – im Gegenteil. Trotz eines erheblichen Personalzuwachses bei hauptamtlichen Rettungskräften, der stärker ausfällt als im gesamten Gesundheitswesen, bleiben Lücken bestehen, wie das Statistische Bundesamt kürzlich aufzeigte. Die Agentur für Arbeit stuft Rettungsberufe daher weiterhin als Engpassberufe ein. Es ist höchste Zeit, neue technologische Entwicklungen, wie die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz (KI), zu nutzen. Der Einsatz von KI im Rettungswesen befindet sich jedoch noch in den Anfängen. In Deutschland nimmt der Kreis Borken eine Vorreiterrolle ein. Laut Angaben der Kreisverwaltung gibt es dort das bislang einzigartige Projekt „Seconds“. Dieses System unterstützt die optimale Einsatzplanung der begrenzten Rettungsmittel, um eine schnelle, effektive und sichere medizinische Versorgung von Patienten in Notfallsituationen zu gewährleisten. Das Ziel besteht darin, eine möglichst hohe Verfügbarkeit an Rettungsmitteln sicherzustellen, damit die Einsatzkräfte stets zeitnah am Notfallort eintreffen können.

Weitere Informationen sowie den Flyer finden Sie [HIER](#).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ehrenamtlich aktiv: Nachbarschaftshilfe

Kleine Taten, große Wirkung – so funktioniert Nachbarschaftshilfe.

Oft bedarf es nur wenig, um das Leben eines Menschen spürbar zu erleichtern. In diesem Jahr besteht das Ziel darin, noch mehr Nachbarschaftshelfer:innen zu gewinnen, die bereit sind, sich ehrenamtlich in ihrem Umfeld einzubringen.

Nachbarschaftshilfe umfasst die Unterstützung von Menschen in alltäglichen Situationen, die sie allein nur schwer bewältigen können. Dies kann so einfach sein wie die Begleitung zu Arztterminen, Unterstützung bei Einkäufen oder gemeinsame Spaziergänge und Gespräche zur Überwindung von Einsamkeit.

Die Zeit und Zuwendung der Helfenden können eine bedeutende Veränderung für die Menschen in der Umgebung bewirken.

Sollten Sie Interesse oder Fragen haben, dann können Sie sich unter: alltag@snl.gmbh oder der Telefonnummer: 03576 2584717 (Soziales Netzwerk Lausitz) melden.

Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie [HIER](#).

Pflege-Report 2024 zeigt regionale Unterschiede

Zwischen 2017 und 2023 ist die Anzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland unterschiedlich stark gestiegen, wie der Pflege-Report 2024 des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) zeigt. Im Jahr 2023 waren 5,2 Millionen Menschen pflegebedürftig, was einem Anstieg von 57 Prozent seit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 entspricht.

Der Zuwachs variierte stark zwischen den rund 400 Kreisen: In den Kreisen mit dem geringsten Anstieg stieg der Anteil um 37,1 bis 56,2 Prozent, während er in den Kreisen mit dem größten Anstieg um 80,7 bis 143,8 Prozent wuchs. Der WIdO-Bericht stellt fest, dass der Anstieg nicht allein durch die Alterung der Gesellschaft erklärt werden kann; nur in zwei von 400 Kreisen entsprach die Zahl der Pflegebedürftigen den Erwartungen aufgrund der Bevölkerungsalterung. In den meisten Kreisen war die Zahl höher als erwartet. Bei einer reinen Fortschreibung der Alterung hätte die Zahl bundesweit nur um 21 Prozent steigen sollen.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Kooperation von Rettungsdiensten und Altenhilfe reduziert Klinikeinweisungen

Die Zahl der Single-Haushalte in Deutschland nimmt zu, mit über 17 Millionen Einpersonenhaushalten laut Statistischem Bundesamt. Immer mehr Menschen mit Unterstützungsbedarf leben allein, was zu Isolation und Unterversorgung führen kann. In kritischen Situationen wird häufig der Rettungsdienst gerufen.

In Wiesbaden wurde das Projekt „Schnittstellenmanagement bei Krankenhausaufnahme und -entlassung“ ins Leben gerufen, bei dem Rettungskräfte nicht nur den gesundheitlichen Status der Notrufenden überprüfen, sondern auch mögliche soziale oder pflegerische Bedarfe ermitteln. Dieses Projekt ist eine Kooperation zwischen Rettungsdiensten und den kommunalen Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter des Sozialdezernats Wiesbaden.

Die Initiative wurde 2018 von Johannes Weber, damals Abteilungsleiter der Altenarbeit, initiiert und wird vom hessischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert. Die Kooperation besteht weiterhin und wird als Win-Win-Situation beschrieben: Kliniken und Krankenkassen werden entlastet, während die Betroffenen ein auf ihre Versorgungsbedürfnisse zugeschnittenes Angebot erhalten. Die Gerontologin Petra Schönemann-Gieck von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg hat die Zusammenarbeit wissenschaftlich begleitet.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

Rückgang der Apotheken in der Oberlausitz: Versorgungslage verschärft sich

Die Anzahl der öffentlichen Apotheken in den Landkreisen Bautzen und Görlitz ist erneut gesunken, wie eine Auswertung des Sächsischen Apothekerverbands zeigt. Die Apothekendichte pro 100.000 Einwohner ist im Landkreis Bautzen mit 19,8 niedriger als im Landkreis Görlitz, der bei 22,4 liegt und damit über dem sächsischen Durchschnitt von 22,0. Aktuell gibt es im Landkreis Bautzen nur noch 58 öffentliche Apotheken, der niedrigste Wert seit Langem. Von Mitte der 1990er-Jahre bis 2006 stieg die Zahl von 61 auf 69 Apotheken, seither geht es jedoch abwärts. Im Landkreis Görlitz sind derzeit 55 Apotheken verzeichnet, ebenfalls ein Tiefpunkt. Hier lag die Zahl 1996 bei 65 und erreichte 2006/07 mit 68 ihren Höhepunkt.

Weitere Informationen zur Umfrage finden Sie [HIER](#).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Stärkung des Pflegestudiums: Feierliche Eröffnung von Simulationslabor und neuen Lehrräumen im Atrium

Am Dienstag, den 14. Januar 2025, wurden die neuen Lehr- und Funktionsräume der ehs im Atrium Am Rosengarten in der Dresdner Neustadt feierlich eröffnet. Zu den Einrichtungen gehört eines der größten Simulationslabore für die akademische Qualifizierung im Pflegebereich in Deutschland, dessen Aufbau und Betrieb vom Freistaat Sachsen sowie der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens finanziert wird. Rund 100 Gäste hatten die Möglichkeit, die neuen Räumlichkeiten auf drei Etagen zu besichtigen und pflegerische Situationen im Simulationslabor kennenzulernen und auszuprobieren. Die Stärkung der Pflegestudiengänge reagiert auf den bundes- und landesweit wachsenden Bedarf sowie den Anspruch, akademische Qualifizierung im Pflegebereich zu etablieren. Ein Beispiel dafür ist das 1000 qm große Simulationslabor Pflege, in dem verschiedene Situationen aus dem pflegerischen Alltag in unterschiedlichen Settings simuliert werden können. Dieses Labor wurde speziell als Ausbildungsstätte für angehende und erfahrene Pflegekräfte didaktisch konzipiert und ausgestattet, um eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis zu ermöglichen. Es umfasst 11 Simulationsräume mit sechs verschiedenen pflegerischen Settings, darunter Krankenhaus- und Intensivstationen, Pflegeheim und häusliche Pflege, sowie Debriefing- und Regieräume mit modernster Technik. Damit zählt das SimLab zu den bestausgestatteten Simulationszentren in Deutschland.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

Studienplatz über die Vorabquote nach dem Sächsischen Landarztgesetz

Ein Medizinstudium wird angestrebt? Zudem besteht Interesse an einer hausärztlichen Tätigkeit, insbesondere im ländlichen Raum? Dann ist dies die richtige Gelegenheit. Der nächste Bewerbungszeitraum beginnt am 15. Januar 2025 und endet am 28. Februar 2025 für einen Studienplatz der Humanmedizin über die Vorabquote nach dem Sächsischen Landarztgesetz für das Wintersemester 2025/2026. Seit dem Wintersemester 2022/23 werden im Freistaat Sachsen 6,5 Prozent der Studienplätze in der Medizin sowie des Modellstudiengangs Humanmedizin an angehende Hausärzte vergeben, die insbesondere in ländlichen Gebieten tätig werden möchten. Diese Regelung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



wurde durch das Sächsische Landarztgesetz ermöglicht, um der sich abzeichnenden hausärztlichen Unterversorgung in bestimmten Regionen des Freistaates Sachsen entgegenzuwirken. Insbesondere im ländlichen Raum und in der Stadt Chemnitz hat die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) zunehmend Schwierigkeiten, Vertragsarztsitze wieder zu besetzen und eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Der Freistaat Sachsen setzt sich aktiv dafür ein, diesem Trend entgegenzuwirken.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

Radiopharmazie: Strahlkraft aus Sachsen – Sächsisches Radiopharmazie-Netzwerk nukliD® erhöht internationale Präsenz

Führende Akteure der Radiopharmazie aus Sachsen beschließen eine verstärkte Zusammenarbeit, um die Radiopharmazie in Sachsen als Zentrum für Innovation und Fachkompetenz in diesem zukunftsweisenden Bereich auszubauen und die internationale Sichtbarkeit zu erhöhen. Die Partner aus den Bereichen Forschung, Wirtschaft und Clustermanagement vereinen ihre Kräfte unter dem Namen Radiopharmacy Cluster Dresden – nukliD®. Radiopharmaka sind spezielle Arzneimittel, die radioaktive Elemente, sogenannte Isotope, enthalten. Sie ermöglichen eine präzise, zielgerichtete und personalisierte Diagnose sowie Behandlung von Tumoren. Im Gegensatz zu herkömmlichen Therapien wirken Radiopharmaka direkt im erkrankten Gewebe, wodurch das umliegende gesunde Gewebe weitgehend geschont wird. Die Radiopharmazie entwickelt sich zur Schlüsseltechnologie in der modernen nuklearmedizinischen Krebsbehandlung. Mit der Gründung des Radiopharmacy Cluster Dresden - nukliD® bündeln sächsische Akteure dieses innovativen Sektors ihr Potenzial und streben an, es weiter auszubauen. nukliD® wird die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fördern, technische Innovationen vorantreiben und Öffentlichkeitsarbeit leisten. Ein weiteres wesentliches Ziel ist die Ausbildung und Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte sowie die Steigerung der internationalen Sichtbarkeit des Standorts Sachsen.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Dringender Handlungsbedarf: Gefährdung beider Krankenhaus-Standorte im Klinikum Oberlausitzer Bergland

Der Geschäftsführer des Klinikums Oberlausitzer Bergland erläutert den Fortgang der Umstrukturierung der Krankenhäuser in Zittau und Ebersbach sowie die Notwendigkeit, an einem Standort zu konzentrieren. Seit Jahresbeginn werden im Ebersbacher Krankenhaus keine Geburten mehr durchgeführt; die Wochenstation ist geschlossen und die Frauenklinik bietet nur noch ambulante Behandlungen im Oberland an. Zudem gibt es seit einem Jahr in Ebersbach keine chirurgische Station mehr, sodass nur noch ambulante Operationen stattfinden. Weitere drastische Einschnitte sind bereits in Planung. Die Gründe, warum dieser Ansatz als einziger Weg für die Zukunft des Klinikums Oberlausitzer Bergland (KOB) angesehen wird, werden im Gespräch mit der SZ dargelegt.

Das gesamte Interview finden Sie [HIER](#).

Trotz der Schließung der Gynäkologie am Krankenhaus Ebersbach: Frauen erhalten weiterhin Unterstützung

In Ebersbach bietet die Frauenklinik nun ausschließlich ambulante Leistungen an, was insbesondere im Hinblick auf das Brustzentrum zu Verunsicherung führt. Krebspatientinnen finden jedoch weiterhin Unterstützung im Oberland. Nach den schrittweisen Kürzungen am Ebersbacher Krankenhaus herrscht nicht nur unter den Anwohnern Unsicherheit. Seit Jahresbeginn gibt es keine gynäkologische Station mehr am Klinikum Oberlausitzer Bergland, einschließlich der Entbindungsstation. Die Frauenheilkunde hat sich an beiden Standorten neu strukturiert. Ab sofort werden alle stationären Behandlungen in Zittau durchgeführt, während die Frauenheilkunde in Ebersbach als Tagesklinik fungiert.

Dr. Jacek Glajzer und weitere Fachkräfte bleiben weiterhin in Ebersbach aktiv. Auch das zertifizierte Brustzentrum Ostsachsen bleibt für Brustkrebspatientinnen aus der Region vor Ort erreichbar. Die bestehende Unsicherheit ist spürbar, da selbst niedergelassene Ärzte teilweise nicht informiert sind. Überweisungen für Patientinnen können jedoch weiterhin erfolgen, und die Frauenklinik bleibt der erste Ansprechpartner bei Brusterkrankungen. Diese Rolle besteht seit über 20 Jahren; das Zentrum wurde 2003 gegründet.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Caritas plant Millionenprojekt für neue Tagespflege in Ostritz

Die Caritas plant, ihr bestehendes Angebot an Pflegeheimen, betreutem Wohnen und ambulanter Pflege um eine Tagespflege zu erweitern. Diese Maßnahme könnte eine umstrittene Lücke an der B99 schließen. In Ostritz, wo die B99 eine Kurve macht, befindet sich das St. Antoni-Stift, ein Pflegeheim mit 73 Plätzen. Nebenan gibt es in der Villa sechs altengerechte Wohnungen für betreutes Wohnen. Im Jahr 2023 wurde zudem die Caritas-Sozialstation vom Ostritzer Markt in die Fläche innerhalb der B99-Kurve verlegt. Von hier aus starten die Mitarbeiter der ambulanten Pflege zu Hunderten von Patienten in den umliegenden Orten wie Ostritz, Bernstadt, Schönau-Berzdorf sowie Hagenwerder und Hirschfelde. Eine teilstationäre Pflegeeinrichtung, wie beispielsweise eine Tagespflege, fehlt bislang noch im Angebot. Die Caritas verfolgt diese Idee seit dem Umzug der Sozialstation. Zwei wesentliche Gründe sprechen für eine solche Erweiterung: Zum einen besteht eine hohe Nachfrage nach Tagespflegeplätzen, zum anderen könnte die Caritas das Personal effizienter einsetzen und innerhalb des Campus leichter auf Personalengpässe reagieren.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

Neue Strategien zur Gewährleistung der Gesundheitsversorgung in Sachsen

Die Gesundheitsversorgung in Sachsen steht vor erheblichen Herausforderungen, insbesondere in ländlichen Regionen. Die wohnortnahe medizinische Betreuung gestaltet sich bereits heute oft schwierig, und längere Anfahrtswege sind häufig. Derzeit gelten 34 von 48 Planungsbereichen im Freistaat als gefährdet, in naher Zukunft unterversorgt zu sein. Diese Problematik wird durch den Fachkräftemangel und den demografischen Wandel weiter verschärft, wobei die Lausitz und Oberlausitz besonders betroffen sind. Um diesen Herausforderungen proaktiv zu begegnen, verfolgen die Oberlausitz-Kliniken das innovative simul+Modellprojekt „Medical Cubes & AOZ“. Im Rahmen dieses Projekts wird untersucht, ob sogenannte „Medical Cubes“ in Kombination mit einem zentralen ambulanten OP-Zentrum die bestehenden Versorgungslücken effektiv schließen können. Dies wird am Beispiel des ländlichen Raums der Oberlausitz sowie des Landkreises Bautzen analysiert.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Für die Umsetzung des Projekts wurde am 8. Januar 2025 ein Förderbescheid an Herrn Jörg Scharfenberg, Geschäftsführer der Oberlausitz Kliniken gGmbH, übergeben. „Medical Cubes“ sind moderne, medizintechnisch ausgestattete Einrichtungen, die speziell für ländliche Gebiete konzipiert wurden. Sie ermöglichen es Patientinnen und Patienten, über Videosprechstunden mit Ärztinnen und Ärzten in Kontakt zu treten. In einem ersten Schritt können notwendige Untersuchungen angeordnet werden, die vor Ort durch nichtärztliches Personal durchgeführt werden, wie beispielsweise Blutdruckmessungen, Röntgenaufnahmen oder Labortests. Sollte eine fachärztliche Weiterbehandlung erforderlich sein, erfolgt die Überweisung an ein zentrales ambulantes OP-Zentrum (AOZ), wo die Patientinnen und Patienten von Fachärztinnen und Fachärzten weiter versorgt werden.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

Hinweis: Die im Newsletter zur Verfügung gestellten Inhalte sind verlässlich und sorgfältig erarbeitet. Lausitz Vital übernimmt jedoch keine Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Genauigkeit.

Alle Angebote sind unverbindlich und dienen lediglich zur Informationsbereitstellung.

Trotz sorgfältiger Kontrolle externer Links wird keine Haftung für deren Inhalte übernommen. Für den Inhalt verlinkter Stellen sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

